Amts-Blatt.

Nro. 132. Dienstag den 2. November 1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1434. (2) Nr. 22609/4007.

Currende

des k. k. illyrischen Guberniums. — In Absicht auf die Legalisirung der Urkunden. — Seine Majestät haben durch allergnädigstes Cabinettsschreiben vom 28. August 1830 anzubefehlen geruht; daß sämmtlichen Gerichtsbehörden zur Pflicht gemacht werden solle, in Zukunft über jedes mündliche Ansuchen um die Legalisirung einer Urkunde ein ordentliches Protokoll aufzunehmen, und die Legalisirung nur auf der Grundlage eines solchen Protokolls auszufertigen. — Diese allerhöchste Vorschrift wird in Folge hohen Hofkanzley-Decrets vom 16. v. M., Z. 21650 hiermit allgemein bekannt gemacht. — Laibach am 9. October 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,
k. k. Hofrath.

Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 1424. (3) Nr. 15865.

Verlautbarung.

Es sind nachstehende Studenten-Handstipendien erledigt, und zwar: — 1.) Das von dem zu Oberlaibach gewesenen und sodann jubilirten Pfarrer Lucas Maremk, unterm 2. October 1805, errichtete Studenten-Handstipendium von jährlichen 25 fl. 54 kr. C. M. — Zum Genuße dieses Stipendiums sind diejenigen Studierenden berufen, welche in Wipbach geboren sind, unter denen jedoch Diejenigen den Vorzug haben, welche mit dem zu Wipbach gewesenen Pfarrer Repitsch verwandt sind; das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Wipbach. — 2.) Die von Matthäus Schigur, gewesenen Pfarrer zu Wolkenstein in Niederösterreich, laut Stiftbriefes, ddo. Wien am 9. October 1732, errichteten Studenten-Stiftung ist der erste Platz von jährlichen 32 fl. 19 2/4 kr. C. M. erledigt. Auf den Genuß dieser Stiftung haben Anspruch, a.) Studierende, welche mit dem benannten, zu Podkroj im Wipbacher Thale gebürtigen Stifter verwandt sind, wobei jedoch jene aus der männlichen Linie vor denen aus der weiblichen Linie den Vorzug haben; b.) in deren Ermanglung aber solche, welche in der Gemeinde St. Veit, und c.) in deren Abgang solche, welche überhaupt im Wipbacher Thale geboren sind. — Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Ortsseelsorger zu St. Veit, im Wipbacher Pfarrbezirke. — Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche eines der vorbesagten zwei Stipendien zu erhalten wünschen, ihre Gesuche bis 20. December l. J., bei diesem Gubernium einzureichen, und diesen Gesuchen den Taufschein, das Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugniß, die Studienzeugnisse von beiden Semestern des Schuljahres 1830, so wie endlich Diejenigen, welche aus dem Rechte der Verwandtschaft einzuschreiten gedenken, insbesondere noch einen legalisirten Stammbaum beizulegen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 15. October 1830.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1423. (3) Nr. 23178.

Concursausschreibung.

Zur Wiederbesetzung des durch die Resignation des Domherrn Georg Suppan, erledigten Lehramtes der Pastoral-Theologie am Lyceum zu Laibach, wird in Folge hohen Studienhofcommissions-Decrets vom 22. September l. J., Z. 4899, der Concurs am 30. December d. J., zu Laibach und Wien abgehalten. — Mit dieser Lehrkanzel ist ein Gehalt von jährlichen 600 fl., mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 700 fl. und 800 fl. C. M. verbunden. — Es haben sonach diejenigen Bewerber, welche sich dem dies-

fälligen Concurse an einem der beiden letztbenannten Orte zu unterziehen gedenken, ihre an dieses Gubernium gerichteten Competenzgesuche am 29. December l. J., in Laibach dem Directorate, in Wien dem Vice-Directorate der theologischen Studien zu überreichen, und diese Gesuche mit dem Taufscheine, dem Beweise über die zurückgelegten Berufsstudien, über ihre bisherige Dienstleistung, ihre Sprachkenntnisse, insbesondere aber über die Kenntniß der krainerischen Sprache zu belegen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach den 22. October 1830.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1418. (3) ad Nr. 2613. Pr.

Nachricht

an die Herren Mitglieder der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Laibach. — Nachdem die Herren Gesellschafts-Mitglieder die zugesicherten Aufsätze landwirthschaftlichen und industriellen Inhaltes nicht in dem Maße eingeliefert haben, daß der permanente Ausschuß noch zu rechter Zeit in die Lage versetzt worden wäre, darüber die geeigneten Vorträge vorbereiten, und solche bei der vorgeschriebenen allgemeinen Versammlung am 20. November l. J, zur Sprache bringen zu können; so ist der permanente Ausschuß in die Nothwendigkeit versetzt, diese allgemeine Versammlung zu vertagen. — Die Herren Gesellschaftsmitglieder werden daher aufgefordert, die in der Versammlung des Monates Mai d. J. vom Gesellschafts-Präsidio an sie gemachten Aufforderungen zu beherzigen, und schriftliche Ausarbeitungen über selbst gemachte Beobachtungen bis zu der Mitte des Monates März k. J., einsenden zu wollen. — Von dem Ausschusse der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft. Laibach am 19. October 1830.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1440. (2) Nr. 11482.

Kundmachung.

Zur Beischaffung der für das hierortige Civilspital im Militär-Jahre 1831, erforderlichen Material- und Servis-Artikel, als: Baumöhl, Unschlittkerzen, Lagerstroh, Seife, Bollmehl für Umschläge, Weihrauch, Sägespäne, Kehrbesen, Reibsand, Kornstrohpäckerling, Leibstuhlgeschirre, rohe Gerste und Haferkleiben, wird die mit hoher Gubernial-Verordnung vom 7./20. d., Z. 21813, angeordnete Minuendo-Versteigerung am 11. k. M. November Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche die Lieferung dieser Material- und Servis-Artikel im Einzelnen oder im Ganzen zu übernehmen Willens sind, werden bei dieser Versteigerung sich einzufinden hiemit eingeladen. — Die Licitations-Bedingnisse können noch vor der Versteigerung in den Amtsstunden bei diesem Kreisamt eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 26. October 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1437. (2) Nr. 6746.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Strauchsfeld, wider Elisabeth Stengel, wegen schuldiger 550 fl. C. M., in die öffentliche Versteigerung des der Exequirten gehörigen auf 19 fl. 5 5/16 kr. geschätzten 1/16 Kramladens, Nr. 16, auf der hiesigen Schusterbrücke, und der auf 18 fl. 26 kr. geschätzten gegnerischen Fahrnisse gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 8. und 22. November, dann auf den 6. December 1830, und zwar rücksichtlich des 1/16 des erwähnten Kramladens jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, rücksichtlich der Fahrnisse aber in dem Hause Nr. 110, in der Rosengasse, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vor-, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Gegenstände weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden konnten, bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitations-Bedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 19. October 1830.

Z. 1427. (3) Nr. 6760.

Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Helena Steklas, unter Vertretung Drs. Lindner, gegen Franziska Tresseglau, in die öffentliche Versteigerung der, der Exequirten gehörigen, auf

26 fl. 24 kr., geschätzten Fahrnisse, als: Bettgewand, Bettstätten, Kästen und Kücheneinrichtung, wegen schuldiger 33 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 3. und 17. November, dann auf den 1. December 1830, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in dem am St. Jacobs-Platze, sub Consc. Nr. 142, liegenden Hause, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieselben weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Laibach am 19. October 1830.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1432. (2) Nr. 768.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Hofpostamte in Wien ist die Stelle eines Controllors- und Departements-Vorstehers mit 1200 fl. Gehalt, und 100 fl. Quartiergeld, gegen Erlag einer Dienst-Caution von 1200 fl., dann eine Officialenstelle mit 700 fl. Gehalt, und 60 fl. Quartiergeld, gegen eine Cautions-Leistung von 700 fl. in Erledigung gekommen.

Im Fall der allfälligen Gradual-Vorrückung würde noch erledigt werden: eine kontrollirende Officialenstelle mit 1000 fl. Gehalt und 80 fl. Quartiergeld, gegen Erlag einer Dienst-Caution von 1000 fl., eine Officialenstelle mit 500 fl. Gehalt und 60 fl. Quartiergeld gegen eine Caution von 500 fl., und eine Accessistenstelle mit 350 fl. Gehalt und 50 fl. Quartiergeld gegen Erlag einer Caution von 350 fl.

Für alle diese Stellen wird hiemit in Folge Verordnung der wohllöblichen k. k. obersten Hofpostverwaltung, ddo. 19. d. M., Zahl 9422, der Concurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die hierländigen Bewerber um eine dieser Stellen ihre gehörig documentirten, und an die wohllöbliche k. k. oberste Hofpostverwaltung stylisirten Gesuche, in welchen sie sich auch über ihre Kenntnisse im Postfache und in der französischen und italienischen Sprache, so wie über ihr sittliches Betragen ausweisen müssen, längstens bis 20. November 1830, hieramts einzureichen haben.

K. K. illyrische Oberpostverwaltung Laibach am 25. October 1830.

Z. 1422. (3) Nr. 2977|4784. D.

Concurs-Ausschreibung.

Auf der k. k. Stiftungsfonds-Herrschaft Wolkersdorf in Oesterreich unter der Enns V. U. M. B. ist die Controllors- und Steuereinnehmersstelle mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl. C. M., einem Holzdeputate von zehn Klafter harter Scheiter, dann mit dem unentgeltlichen Genuße von 1066 2/3 Quadrat-Klafter Wiese, und 400 Quadrat-Klafter Garten, und der freien Wohnung im herrschaftlichen Schloßgebäude, in Erledigung gekommen. — Mit dieser Dienstesstelle ist der alsogleiche Erlag einer Caution von 600 fl. in vierpercentigen Metalique-Obligationen verbunden. — Die Bewerber um diesen Dienstposten, vor allem die staatsherrschaftlichen Quiescenten haben ihre Gesuche, die mit glaubwürdigen Urkunden, über ihre Moralität, über ihre zeither vorzüglich beim Rechnungs- und Cassengeschäfte geleisteten Dienste, dann über die zurückgelegten philosophischen Studien belegt seyn müssen, längstens bis Ende November d. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an die gefertigte Staatsgüter-Administration gelangen zu lassen. — K. K. n. ö. Staatsgüter-Administration. Wien den 11. October 1830.

Z. 1416. (3) Nr. 754.

Concurs-Verlautbarung.

Nachdem Se. k. k. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 24. August l. J., die Organisirung der Postbezirke in Böhmen, Gallizien, im Küstenlande, in Tyrol, im Lande ob der Enns, in Steiermark und in Illyrien, allergnädigst zu genehmigen geruhet haben, so wird in Folge Verordnung der wohllöbl. k. k. obersten Hof-Postverwaltung, ddo. 5. d. M., Zahl 8888, der Concurs für nachfolgende, theils erledigte, theils neu creirte Postdienststellen unter Anberaumung eines Termines von vier Wochen mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Bewerber um eine der erledigten Ober-Postverwaltersstellen ihre gehörig documentirten Gesuche bei der wohllöbl. k. k. obersten Hof-Postverwaltung in Wien einzureichen haben, die Bittgesuche um eine der andern Postdienststellen aber jener Ober-Postverwaltung, zu deren Bezirke die angesuchte Stelle gehört, vorzulegen sind.

Ausweis
der vorerwähnt zu besetzenden Postdienststellen, und zwar:

Provinz	Benennung der Dienststellen	Gehalt fl.	Dienst-Caution fl.	Natural-Wohnung oder Quartiergeld	
Böhmen . .	Adjunct bei der Ober-Postverwaltung zu Prag	1400	—	—	—
„	Ober-Postamts-Official in Prag . .	500	500	—	—
„	Zwei Ober-Postamts-Officiale in Prag, jeder zu	450	450	—	—
„	Drei Ober-Postamts-Accessisten in Prag, jeder zu	350	350	—	—
„	Aerarial-Postmeister in Eger . . .	1000	1000	Naturalwohnung, in deren Ermanglung 80 fl.	
„	Postamts-Accessist in Eger	350	350	—	—
Gallizien .	Adjunct bei der Ober-Postverwaltung in Lemberg	1200	—	—	—
„	Controllirender Official zu Lemberg .	800	800	—	—
„	Ober-Postamts-Accessist zu Lemberg .	300	300	—	—
„	Aerarial-Postmeister in Cernovitz . .	800	800	Naturalwohnung, in deren Ermanglung 80 fl.	
Tirol . .	Ober-Postverwalter in Innsbruck .	1800	—	Nat. Wohnung, in deren Ermanglung 150 fl.	
„	Ober-Postamts-Official in Innsbruck	500	500	—	—
„	Ober-Postamts-Accessist in Innsbruck	300	300	—	—
„	Aerarial-Postmeister zu Bregenz . .	800	800	Naturalwohnung, in deren Ermanglung 80 fl.	
„	Postamts-Accessist in Roveredo . .	350	350	—	—
„	Postamts-Accessist zu Brixen . . .	300	300	—	—
„	Controllirender Postamts-Accessist in Feldkirchen	300	300	—	—
Ob der Enns	Controllirender Ober-Postamts-Official in Linz	800	800	—	—
„	Ober-Postamts-Accessist in Linz . .	300	300	—	—
Steiermark.	Ober-Postverwalter in Grätz . . .	1800	—	Nat. Wohnung, in deren Ermanglung 150 fl.	
„	Ober-Postamts-Accessist in Grätz .	350	350	—	—
„	detto detto detto . .	300	300	—	—
Illyrien . .	Ober-Postamts-Official zu Laibach .	600	600	—	—
„	detto detto detto . .	500	500	—	—
Küstenland .	Controllirender Ober-Postamts-Official in Triest	900	900	80 fl.	
„	Ober-Postamts-Official in Triest .	600	600	60 fl.	
„	Ober-Postamts-Accessist in Triest .	350	350	50 fl.	

Von der k. k. illyrischen Ober-Postverwaltung.
Laibach am 19. October 1830.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1438. (2) Nr. 11702.

Verlautbarung

des k. k. Kreisamtes Laibach. — In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 24., Empfang 26. d., Nr. 24789, wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß die Zuschlagsprocenten zur Verzehrungssteuer zur Bedeckung der Bedürfnisse der Provinzial-Hauptstadt Laibach im eintretenden Militär-Jahre 1831 einstweilen ganz in der Art beibehalten werden, wie sie im abweichenden Militär-Jahre 1830 bewilligt waren, und es wird dieser Verlautbarung annoch die Beschreibung der städtischen Pomerial-Gränze, sub A. die Benennung der zur Einhebung der Verzehrungssteuer von den in die Stadt Laibach gebracht werdenden steuerbaren Artikeln bestimmten Linien- und Bollettantenämter, so wie der für verzehrungssteuerbare Gegenstände verbotenen und mit Verbotstafeln bezeichneten Wege, sub B. und sub C. der ganze Tariff zur allgemeinen Darnachachtung mit dem Bemerken beigefügt, daß, um sowohl das städtische Publicum, als auch um die fremden Verkäufer vor Nachtheil zu warnen, man dieselben wiederholt auf die Strafbestimmungen des hohen Gubernial-Circulars, ddo. Laibach den 26. Juni 1829, Nr. 1371, §. 32 und 49, dann auf den §. 39, Lit. d., welcher von der Einfuhr über die Linie der Stadt Laibach handelt, aufmerksam mache, dann daß bei dem angenommenen Grundsatze, wornach bei den durch Linienämter geschlossenen Städten nicht der zufällige Standpunct der Linienämter, sondern die Pomerial-Gränze der Stadt die Verpflichtung zur Bezahlung der allgemeinen Verzehrungssteuer entscheidet, alle bis zur äußersten Gränze des Stadtgebietes befindlichen Häuser, als zur Stadt gehörig, auch dem für die Stadt bestehenden Tariffe unterliegen, folglich die Bewohner derselben gehalten seyen, ihre steuerbaren Eingangsproducte zum nächsten Linien- oder Bollettantenamte zur Amtshandlung zu stellen. K. K. Kreisamt Laibach den 27. October 1830. — A. Beschreibung der Pomerial-Gränze der landesfürstlichen Provinzial-Hauptstadt Laibach. Die Gränze der Stadt Laibach sammt Vorstädten beginnt von Seite der Unterkrainerstrasse, rechter Hand gegen St. Marein zu, an dem Puncte, wo der erste Morastweg (Stradon) in der Gemeinde Illouza sich befindet, und zwar gerade am Ende der Pollana-Antheile, wo dieser Weg von der Unterkrainer Commerzial-Strasse ausgeht. Dieser Punct ist mit dem Catastral-Gränzpflocke, Nr. 13 bezeichnet. — Von hier schreitet sie auf dem gedachten Wege einwärts in den Morast, bis an das Ende der in dieser Gegend ganz an der Unterkrainer Strasse fortlaufenden Wiesen des Dorfes Rudnig, wo der Gränzstein Nr. 14 ersichtlich ist. — Hier dreht sich die Gränze südöstlich, und schreitet am Ausgange der Wiesen in Verbindung mit dem Moraste bis zum Gränzstein Nr. 20 fort, wo sie sich wieder gegen die Landstrasse wendet, und dann am Gränzpflocke Nr. 21 und 22 abermals dicht an derselben fortläuft. — Hier am Orlerbache wendet sie sich rechts in den Morast, gehet an der Seite desselben im Fortschreiten mit dem genannten Bache bis an das südliche Ende der Antheile des Dorfes Rudnig zum Gränzsteine Nr. 24 am Bache Struga, von da an dem Bache bei Germos zum Gränzsteine Nr. 26, und endlich an dem letzten Bache bis zum Fluße Ischza. — Hier übersetzet die städtische Gränze den Fluß nach Verbetza in der Moragtgegend Volar Nr. 1, und gehet von da nach den magistratlichen Gränzgraben bis an den sogenannten Tschurnischen Graben Nr. 2, und an demselben bis zu dem großen Morastabzugsgraben, längs welchem sie das Ende der Moragtgemeinde Volar erreichet. Von hier läuft sie am rückwärtigen Theile der dort am Laibachflusse gelegenen alten Wiese zum langen Graben Nr. 12, nach diesem zum gedachten Flusse, überschreitet solchen, und gehet nach dem Bache Sgorna Radna Nr. 27, an der Seite der Wiese Krischanska bis an den Rücken der dort an dem Ufer der Laibach liegenden alten Wiese Nr. 28. Von hier gehet sie an demselben in Verbindung mit dem vertheilten Moraste bis zum vormals v. Kapus'schen dann Weslann'schen Terrain, wo sie sich in den Tirnauer Stadtwald wendet. — Von dem letzten Tirnauer Waldantheile Nr. 41, (dem Valentin Marenka von Krakau gehörig), gehet sie zum Bache mal Graben Nr. 44, welche sie übersetzet, dann am obern Ende des letzten Krakauer Antheils (dem Andreas Debeutz gehörig) Nr. 43, bis zu dem Gleinitzer Waldwege Nr. 46, und endlich nach diesem mit Einschließung des Baches Passibrod, in Begleitung der Gleinitzerwiese bis an die Gradaschza hinter der Schupfe des Bartholomä Kogouscheg am Passibrod Nr. 48, fortläuft. — Da ziehet sie sich mit Uebersetzung des Baches an das obere Ende der Wiese Domjannouka Nr. 13, (Herrn Dr. Ruß gehörig), überschreitet bei dem Catastral-Gränzpflocke Nr. 11, die Triester Commerzial-Strasse, gehet hinter dem Hause des obern Wagners

am Ausgange der Gradischa-Vorstadt Nr. 9, dicht an den Gründen des Dorfes Gleinitz Nr. 8, mit Einschluß der vormals Dr. Poßovitz'schen Gründe und der dem N. Tschernak von Udmath gehörigen Wiese, an den Graben Nr. 7, welcher unter Rosenbach aus dem Gut Thurner, vormals Jesuiten-Walde kömmt, bis zum Rosenbacher Fahrwege Nr. 3, und zwar an der Stelle, wo letzterer in das Feld des untern Meßners von Rosenbach eintritt, und läuft endlich am Rande des Jesuiten-Waldes wieder an dem gedachten Fahrwege Nr. 2, doch etwas unterhalb desselben, bis an die Ursulinerkloster-Gartenmauer Nr. 1 fort. — Von hier gehet sie längs der Triester Commerzial-Strasse, doch sich stets an die weitern Gartenmauern haltend, mit Ausschluß der Felder des Gutes Thurn bis an den Acker des Georg Tschurn, welcher außerhalb seines Gartens gelegen ist, Nr. 2, von da am Rande der Schottergrube des Gutes Thurn nächst der neuen Welt an die Klagenfurter Poststrasse Nr. 6, überschreitet solche, und ziehet sich dann am Klementschitsch'schen neuen Mauthhause, Consc.-Nr. 76, mit Ausschluß des gegenüber befindlichen Gut Leopoldsruher Meierhofs in das Feld der Kapuziner-Vorstadt am Rande der Aecker des Dorfes Schischka Nr. 7 und 8, bis an das Ende des Gartens von Beschigrad Nr. 10, und endlich immerfort nördlich an den Gründen der Gemeinde Schischka mit Ausschluß der Gemeinde Brinie Nr. 14 und 15, bis sie im Fortschreiten an den Gründen der Gemeinde Jeschza, dem Pulverthurme gegenüber, die Wiener Commerzial-Strasse Nr. 19, erreichet. — Von hier kömmt sie auf das Feld der St. Peters-Vorstadt, indem sie etwas unter dem Pulverthurme dicht unter der dortigen Gemeinde an der Landstrasse Nr. 1 beginnt, und am Rande der Felder der Gemeinde Thomitschou, bis zum Feldwege Sellena Pot, der vormaligen v. Desselbrun'schen Fabrik gegenüber Nr. 13 fortläuft, und endlich nach dieser, an der Seite der Felder von Udmath, dicht hinter dem Gebäude der St. Peters-Kaserne bis zum Laibachflusse Nr. 15 sich hinziehet. — Diesen Fluß übersetzend verfolgt sie dessen östliches Ufer bis zum Einflusse des Gruber'schen Canals in die Laibach, wo sie, diesen gleichfalls übersetzend, die Stephansdorfer Strasse erreichet, und von da dem gedachten Einflusse des Canals in die Laibach gegenüber Nr. 3, hinter dem Hause und Garten des Georg Meditsch, vulgo Schorgouz, an den Berg Gollouz aufsteigt, bei Erreichung seines Gipfels Nr. 6, gerade an seinem Rücken, und zwar bis auf die letzte Schanze gegen Stephansdorf Nr. 7 fortläuft, und dann in Begleitung der Waldung dieses Dorfes mit Einschluß der zum Gute Groisenek gehörigen Waldungen, welches Gut noch zur Carlstädter Vorstadt gezählet wird, herabkömmt, hinter dem Hause und Garten des Thomas Sterleker, vulgo Sorta, Consc.-Nr. 1. Hühnerdorf-Gränzpflock Nr. 12, die Unterkrainer Commerzial-Strasse erreichet, diese etwas tiefer übersetzet, und sich dann mit dem im Eingange beschriebenen 1. Gränzpuncte auf dieser Strasse Nr. 13 verbindet, wodurch das Laibacher Stadtpomerium als geschlossen erscheint. — Uebrigens wird bemerket, daß diese ganze Gränze im Jahre 1824, zur Zeit der Catastral-Gränzbeschreibung mit an allen Wendungen eingeschlagenen, mit dem eingebrannten Stadtwappen versehenen eichenen Pflöcken bezeichnet worden ist, welche letztere noch dermalen bestehen, und deren fortwährende Erhaltung dem Stadtmagistrate zur ausdrücklichen Pflicht gemacht wurde. — B. Benennung der Linien- und Bollettantenämter. — Von den erstern bestehenden sieben, als: an der Wiener

„ „ Triester
„ „ Carlstädter
„ „ St. Peter
„ „ Pollana
„ „ Klagenfurter Linie
und am Froschplatze,

dann von den Letztern drei, nämlich:

am Stadtwalde,
im Kuhthale, und an der
Sonnegger Linie.

Als für verzehrungssteuerbare Gegenstände verbotene Wege sind mit Verbotstafeln bezeichnet: Die Wege zwischen der Wiener und Klagenfurter Strasse; die vier Feldwege an der Linie von St. Christoph nach Udmath; der Weg zwischen der Kaserne und dem Laibachflusse; der sogenannte Kroisenegger Stradon; der Seitenweg im Stadtwalde. — Dabei versteht es sich von selbst, daß hier nur die bekanntesten Nebenwege aufgezählt sind, und überhaupt auf allen wie immer Namen haben mögenden Seitenwegen oder Fußsteigen das Betreten des städtischen Pomeriums mit verzehrungssteuerpflichtigen Gegenständen verboten ist. — C. Tariff, nach dem von den unten genannten, in Laibach eingeführten oder eingebrachten Artikeln bei den k. k. Linien- und Bollettanten-Aemtern die landesfürstliche Verzehrungssteuer, und vermög hoher Gubernial-Verordnung vom 24. October d. J., Nr. 24789, im künftigen Militär-Jahre 1831 einstweilen nach der bisherigen Bemessung auch der Percentenzuschlag für die städtischen Bedürfnisse zu bezahlen ist.

Post-Nr.	Benennung der steuerbaren Gegenstände	Maßstab der Belegung	An den höchsten Landesfürsten zu bezahlende Verzehrungssteuer fl.	kr.	Percenten-Zuschlag für die städtischen Bedürfnisse: Percent	Im Geldbetrage fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
1	Ruhm, Arrak, Punschessenz, Rosoglio, Liqueur und alle versüßten geistigen Getränke	Eimer	6	45	25	1	42	8	27
2	Branntweingeist mit Alkoholgehalt und darüber	„	6	45	25	1	42	8	27
3	Branntwein	„	4	—	25	1	—	5	—
4	Wein	„	1	40	40	—	40	2	20
5	Weinmost und Maisch	„	1	15	50	—	37 1/2	1	52 1/2
6	Obstmost	„	—	30	25	—	8	—	38
7	Meth	„	—	30	—	—	—	—	30
8	Bier	„	—	23	29	—	20	—	43
9	Essig	„	—	15	25	—	4	—	19
10	Schlachtvieh: Ochsen, Stiere, Kühe, dann Kälber über ein Jahr	Stück	4	—	25	1	—	5	—
11	Kälber bis zum Alter eines Jahres	„	—	40	50	—	20	1	—
12	Schafe, Widder, Ziegen, Böcke, Hammel oder Schöpse	„	—	15	25	—	4	—	19
13	Lämmer bis zu 25 Pfund, Kitze, Spanferkel	„	—	10	25	—	3	—	13
14	Frischlinge, d. i.: Schweine von 9 bis 35 Pfund	„	—	30	25	—	8	—	38
15	Schweine über 35 Pfund ohne Unterschied	„	1	—	25	—	15	1	15
16	Frisches Fleisch ohne Unterschied, einzelne Theile des geschlachteten Viehes, dann eingesalzenes, geräuchertes und eingeböckeltes Fleisch, Salami und andere Würste	pr. W. Ctr.	—	50	25	—	13	1	3
17	Zahmes Geflügel: Truthühner, Gänse, Enten, Kapaunen u. d. gl.	Stück	—	3	33 1/3	—	1	—	4
18	Hühner und Tauben	Paar	—	1	25	—	1/4	—	1 1/4
19	Wildpret: Hirsche	Stück	1	—	25	—	15	1	15
20	Wildschweine von 30 Pfund und darüber	„	—	45	—	—	—	—	45
21	Frischlinge, Rehe, Gemsen	„	—	15	25	—	4	—	19
22	Hasen	„	—	3	33 1/3	—	1	—	4
23	Ausgehacktes Roth- und Schwarzwild	pr. W. Ctr.	1	—	25	—	15	1	15
24	Federwild: Fasanen, Auerhühner, Birkhühner	Stück	—	6	33 1/3	—	2	—	8
25	Repphühner, Haselhühner, Schneehühner, Wildgänse, Trappen, Rohrhühner, Wildenten, Wildtauben, Schnepfen	„	—	3	33 1/3	—	1	—	4
26	Drosseln, Krammetsvögel, Wachteln, Lerchen und alle andern kleinen Vögel zum Genusse	Dutzend	—	1	25	—	1/4	—	1 1/4
27	Fische aus inländischen Flüssen, Bächen, Teichen und Landseen, lebend oder ge-								

Post-Nr.	Benennung der steuerbaren Gegenstände	Maßstab der Belegung	An den höchsten Landesfürsten zu bezahlende Verzehrungssteuer fl.	kr.	Percenten-Zuschlag für die städtischen Bedürfnisse: Percent	Im Geldbetrage fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
	schlachtet, frisch, gesalzen oder geräuchert, von edlerer Gattung, als: Lachs, Lachssalmen, Lachsforellen, Aesche, Schill, Salblinge, Störe, Hausen, Dick u. dgl.	pr. W. Ctr.	4	—	25	1	—	5	—
28	Von den übrigen Gattungen . .	„	1	—	25	—	15	1	15
29	Reis	„	1	—	25	—	15	1	15
30	Mehl aus Getreide, Kartoffeln und Hülsenfrüchten aller Art: Gries, gerollte und gebrochene Gerste, Hafergrütze	„	—	12	25	—	3	—	15
31	Brot und überhaupt Bäckerwaaren, dann Zwieback	„	—	12	25	—	3	—	15
32	Brotfrüchte, als: Weitzen und Spelzkörner, türkischer Weitzen, Roggen, Halbfrucht in Körnern	„	—	9	25	—	2 1/4	—	11 1/4
33	Hülsenfrüchte, als: Hirse, Wicken, Bohnen, Erbsen, Linsen . . .	„	—	9	25	—	2 1/4	—	11 1/4
34	Hafer in Körnern	„	—	8	25	—	2	—	10
35	Heu ohne Unterschied	„	—	3	33 1/3	—	1	—	4
36	Stroh	„	—	3	33 1/3	—	1	—	4
37	Gemüse und Küchenwaaren, als: Blumenkohl, Spargel, grüne Erbsen, Bohnen und Gurken	„	—	6	33 1/3	—	2	—	8
38	Kraut, Rüben, Kartoffeln, Erdbirnen	„	—	3	33 1/3	—	1	—	4
39	Frisches Obst	„	—	12	25	—	3	—	15
40	Gedörrtes, getrocknetes, dann eingelegtes Obst	„	—	24	25	—	6	—	30
41	Butter, frische und gesalzene, Schmalz und Gensefett	„	1	—	25	—	15	1	15
42	Schweinfett u. Schweinschmalz, Schmeer und Speck	„	—	40	25	—	10	—	50
43	Käse	„	—	45	25	—	11	—	56
44	Milch	Maß	—	1/4	—	—	—	—	1/4
45	Eyer	pr. 100 St.	—	3	33 1/3	—	1	—	4
46	Talg, Unschlitt, rohes und geschmolzenes	pr. W. Ctr.	1	—	25	—	15	1	15
47	Unschlittkerzen	„	1	30	25	—	23	1	53
48	Wachs, gebleichtes und ungebleichtes, Wachskerzen und andere Wachsfabricate	„	2	30	25	—	38	3	8
49	Hanf-, Lein-, Rübsamen, und alle andere derlei Brennöhle	„	1	—	25	—	15	1	15
50	Brennholz, hartes und Kienholz .	Cub. Klftr.	—	30	25	—	8	—	38
51	Weiches und Bündelholz	„	—	20	25	—	5	—	25
52	Holzkohlen	pr. W. Ctr.	—	2	25	—	2/4	—	2 2/4
53	Steinkohlen	„	—	1	25	—	1/4	—	1 1/4

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot- und Fleisch-Tariff.

Für den Monat October 1830	Gewicht Pf.	Lth.	Qtl.	Im Monat November 1830	Gewicht Pf.	Lth.	Qtl.
1 Mundsemmel à 1/2 kr. .	—	3	1	1 Mundsemmel à 1/2 kr. .	—	3	1
detto à 1 „ .	—	6	2	detto à 1 „ .	—	6	2
1 ordin. Semmel à 1/2 „ .	—	4	1 5/8	1 ordin. Semmel à 1/2 „ .	—	4	1 5/8
detto à 1 „ .	—	8	3 1/4	detto à 1 „ .	—	8	3 1/4
1 Laib Weitzenbrot à 3 „ .	—	26	1 3/4	1 Laib Weitzenbrot à 3 „ .	—	26	1 3/4
detto à 6 „ .	1	20	3 2/4	detto à 6 „ .	1	20	3 2/4
1 Laib Sorschitzenbrot à 3 „ .	1	3	1	1 Laib Sorschitzenbrot à 3 „ .	1	3	1
detto à 6 „ .	2	6	2	detto à 6 „ .	2	6	2
Brotgattung aus Oblaß oder Nachmehlteige à 3 kr. . . .	1	6	3 5/8	Brotgattung aus Oblaß oder Nachmehlteige à 3 kr. . . .	1	6	3 5/8
detto à 6 „ . . .	2	13	3 1/4	detto à 6 „ . . .	2	13	3 1/4
1 Pfund Rindfleisch 6 „ .				1 Pfund Rindfleisch 6 „ .			
Bey den Landmetzgern 5 1/2 „ .				Bey den Landmetzgern 5 1/2 „ .			

Cours vom 27. October 1830.

	Mittelpreis
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C M.)	93 5/8
detto detto zu 4 v H. (in C M.)	83 9/10
Verlosste Obligation., Hofkammer-Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aerarial-Obligat. der Stände v. Tyrol — zu 5 v. H.	93 3/4
zu 4 1/2 v. H.	—
zu 4 v. H.	—
zu 3 1/2 v. H.	73 1/4
Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C M.)	120 1/4
Wiener Stadt-Banc. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C M.)	53 1/2
Obligationen der ält. Lomb. Schulden zu 2 1/2 v. H. (in C M.)	53 1/4
detto detto zu 2 1/4 v. H. (in C M.)	48
detto detto zu 2 v. H. (in C M.)	42 3/5

Obligationen der Stände v. Österreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	(Aerarial) (C. M.)	(Domest.) (C. M.)
zu 3 v. H.	—	—
zu 2 1/2 v. H.	—	56
zu 2 1/4 v. H.	—	—
zu 2 v. H.	42 2/5	—
zu 1 3/4 v. H.	—	—

Bank-Actien pr. Stück 1091 1/3 in Conv. Münze.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal:

Den 30. October 1830. 0 Schuh, 6 Zoll, 0 Lin. ober der Schleußenbettung.

Z. 1431. (3) J. Nr. 608.

Edict.

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Einschreiten des Johann Koschitscheg aus Seisenberg, in die executive Feilbietung der dem Franz Jagschitsch gehörigen, im Markte Seisenberg, sub Haus-Zahl 60 gelegenen, der löblichen Herrschaft Seisenberg, sub Rectif. Nr. 47 eindienenden, gerichtlich auf 206 fl., geschätzten 1/6 Kaufrechtshube, wegen aus dem Urtheile ddo. 23. Juli l. J., Nr. 383, schuldigen 160 fl. c. s. c. gewilliget, und zu diesem Behufe die Tagsatzung auf den 15. November, 15. December l. J., und 10. Jänner k. J. 1831, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beifügen anberaumt, daß, wenn die zu veräußernde Realität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze zur zahlreichen Erscheinung eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingnisse der zu versteigernden Realität täglich in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Seisenberg am 11. October 1830.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir sind folgende Gattungen Kalender für das Jahr 1831 erschienen, und um die beigesetzten Preise zu haben:

Kalender der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain, für das Gemeinjahr 1831. Verfaßt von Friedrich Anton Frank, k. k. Professor am akademischen Gymnasium zu Laibach, und wirklichem Mitgliede der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain. 4. Preis: 36 kr. C. M.

Laibacher Geschäfts-Kalender mit der Ansicht der Stadt Laibach. 20 kr. CM.

Laibacher Taschen-Kalender mit Schuber, 20 kr. C. M.

Laibacher Sackkalender, und

— Wandkalender.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1443. (1) Nr. 6639.

—Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Kerchne, verehelichten Schmutz, unter Vertretung des Dr. Repeschitz, wider die Andreas v. Premerstein'schen Erben, als Friedrich v. Premerstein im eigenen Namen, und als Cessionär seines Bruders Andreas; Franz v. Premerstein im eigenen Namen, und als Curator der minderjährigen Kinder, der Antonia v. Premerstein, verehelichten Koghi, nämlich Theresia und Johanna Koghi, dann wider Franz v. Premerstein, k. k. Gubernial-Secretär, als Vormund der minderjährigen Theresia v. Premerstein und Johanna Krenn, gebornen v. Premerstein, alle unter Vertretung Dris Wurzbach, wegen schuldigen 481 fl. 48 kr. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der den Executen gehörigen, zu Gunsten des Andreas v. Premerstein, auf dem Gute Ruzing, respective auf der von dem Gute Ruzing erkauften, im Wipbacher Thale liegenden Flödniker Gült, zur Sicherheit des Kaufes und des Kaufschillings pr. 4900 fl. B. Z., reducirt 2293 fl. 18 kr. M. M. bestehenden Tabularpost gewiliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 15. November und 20. December 1830, und 17. Jänner 1831, jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Tabularpost weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Betrag von 4900 fl. B. Z., reducirt 2293 fl. 18 kr. C. M. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter diesem Betrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingnisse in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei der Executionsführerinn Maria Kerchne, verehelichte Schmutz, einzusehen, oder Abschriften davon zu verlangen. Laibach am 16. October 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1421. (3)

Im Hause Nr. 214 in der Herrngasse ist für Georgi 1831, der ganze zweite Stock, bestehend aus eilf Zimmer, nebst Küche, Speis, Keller, Holzlege und Dachkammer, zu vergeben; und das Nähere bei der Hauseigenthümerinn zu erfahren.

Z. 1441. (1) Edictal-Vorladung

nachfolgender in den drei ersten militärpflichtigen Altersclassen gebornen dießbezirkigen, auf die Vorladung zum Militär nicht erschienenen Rekrutirungsflüchtlinge, dann paßlos auf unbestimmten Orten sich befindlichen Individuen:

Vor- und Zunamen	Geburtsort	Haus-Nr.	Pfarre	Alter	Anmerkung
Michael, falschles. Joseph Kovatschitsch	Lonmo	5	Haselbach	19	paßlos unwissend wo abwesend.
Joseph Kovatschitsch	Schadovning	6	detto	19	detto
Franz Aussetz	Zirkle	24	Zirkle	19	paßlos unwissend wo.
Michael Schokol	Munkendorf	42	detto	19	detto
Martin Maßnig	Gmaina	23	Arch	19	detto
Mathias Duch	Bresie bei Arch	11	detto	19	detto
Martin Gradischer	Untervadula	20	Wutschka	19	Rekrutirungs-Flüchtling.
Anton Molle	Wutschka	9	detto	19	detto
Raimund Pehr	Bregge	12	Haselbach	19	detto
Anton Rapfel	Germusle	23	St. Kanzian	20	detto
Martin Semitscher	Impelhof	1	Bründl	20	paßlos unwissend wo.
Joseph Butkoutz	Zirkle	5/4	Zirkle	21	Rekrutirungs-Flüchtling.
Johann Gunter	Roßbach	16	Bründl	21	detto
Johann Vidovitsch	Senusche	7	Haselbach	20	detto

Obbezeichnete Individuen haben sich binnen vier Monaten von heute an gerechnet, so gewiß bei dieser Bezirks-Obrigkeit zu stellen, als sie im widrigen Falle nach den dießfalls bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

Bezirks-Obrigkeit Thurn am Hart den 10. October 1830.